VERFAHRENSVERMERKE

01) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindvertretung vom 03.12.2014

Zirchow, den 08.12.2015 Bürgermeister

02) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG über die Absicht, die 1. Änderung aufzustellen, informiert worden.

Zirchow, den 08.12.2015 Bürgermeister

03) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Vorstellung der Planung in öffentlicher Veranstaltung am 18.03.2015 durchgeführt.

Zirchow, den 08.12.2015 Bürgermeister

04) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig mit Schreiben vom 23.12.2015 informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zirchow, den 08.12.2015 Bürgermeister

05) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) mit Schreiben vom 17.04.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Zirchow, den 08.12.2015 Bürgermeister

06) Die Gemeindevertretung hat am 18.03.2015 den Entwurf der 1. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Zirchow, den 08.12.2015 Bürgermeister

07) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung mit Begründung vom 05.05.2015 bis zum 19.06.2015 während folgender Zeiten im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 montags bis mittwochs von 8.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00- 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am 22.04.15 im Usedomer Amtsblatt bekannt gemacht worden.

Zirchow, den 08.12.2015 Bürgermeister

08) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am 03.09.2015 sowie am 12.08.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Zirchow, den 08.12.2015 Bürgermeister

09) Die 1. Änderung wurde am 12.08.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Zirchow, den 08.12.2015 Bürgermeister

10) Die Genehmigung der 1. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.09.2015 AZ: 0329-15-44 erteilt.

Zirchow, den 08.12.2015 Bürgermeister

11) Die 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Zirchow, den 08.12.2015 Bürgermeister

12) Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.12.15 durch Abdruck im Usedomer Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§214 und §215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung ist mit Ablauf des 16.12.2015 wirksam geworden.

Zirchow, den 18.12.2015 Bürgermeister

PLANZEICHNUNG

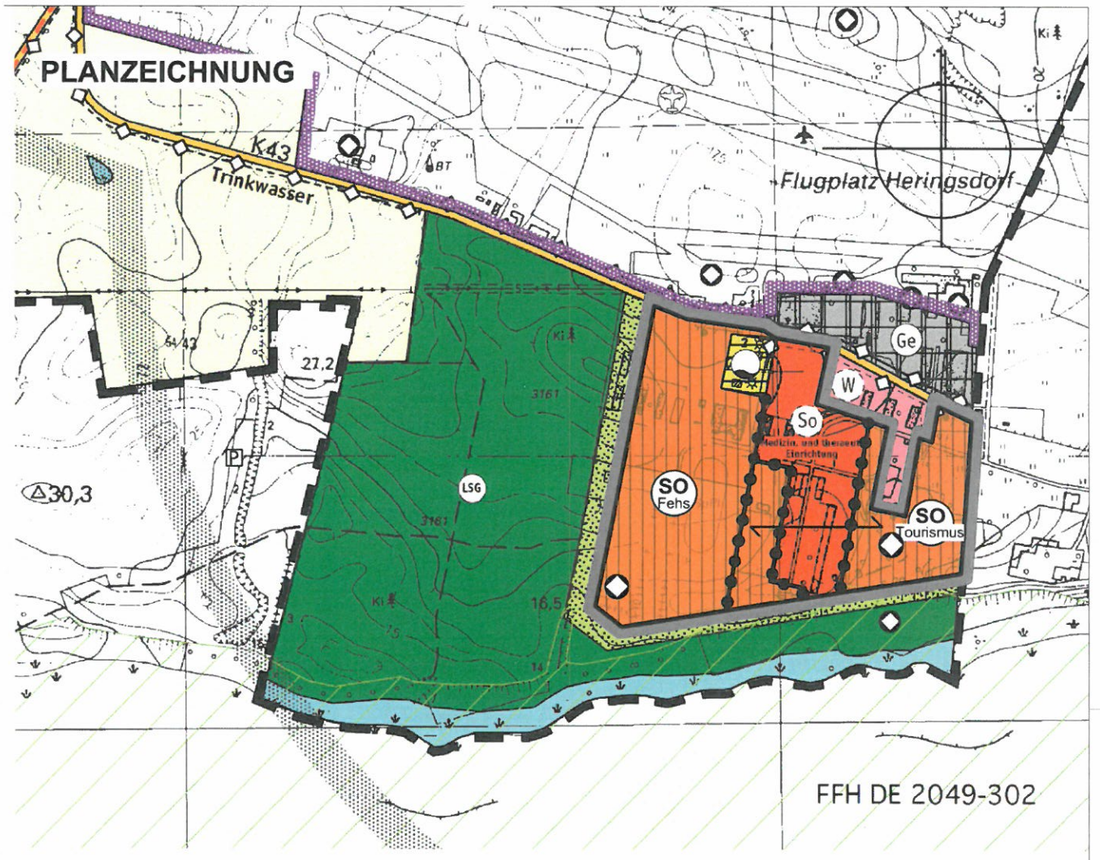

PLANZEICHEN gemäß PlanzV
für den Bereich der Änderung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 11 BauNVO)

SO Tourismus — **SO**: Sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO, hier: **Tourismus**
Das Sondergebiet dient vorwiegend touristischen Nutzungen mit Beherbergung einschließlich Ferienwohnungen sowie Einrichtungen zur Versorgung des Gebiets (Gastronomie, Läden und Freizeiteinrichtungen)

SO Fehs — **SO**: Sondergebiete nach § 10 BauNVO, hier: **Ferienhausgebiet**

SO Medizin. u. therapeut. Einrichtungen — **SO**: Sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO, hier: **Medizinische und therapeutische Einrichtungen**

Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
hier: Wasser

Hauptversorgungs- u. Abwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
unterirdisch

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Kennzeichnung (§ 5 Abs. 3 BauGB) Altlastenverdachtsfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

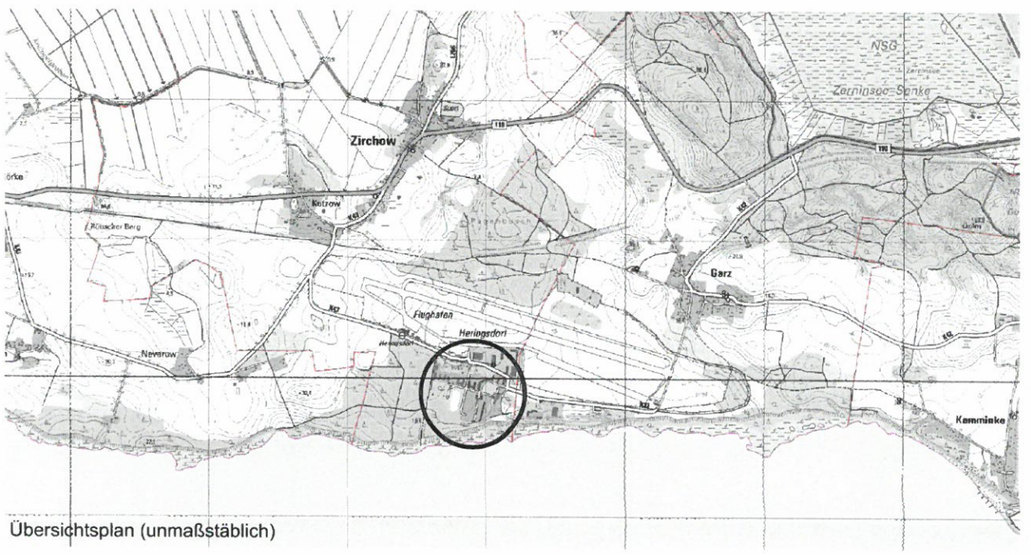

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe **www.stadt-landschaft-region.de** **Frankendamm 5, 18439 Stralsund**

Gemeinde Zirchow

1. Änderung des Flächennutzugsplans

(für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“)

Genehmigungsfassung

Fassung vom 03.11.2014, Stand 17.06.2015 Maßstab 1:10.000